32/10
Ordnungsamt
Verkehrsüberwachung

Bekanntmachung über den Einsatz von Videokontrolle in der Überwachung des ruhenden Verkehrs

Hiermit wird gemäß § 63g Abs. 5 des Straßenverkehrsgesetzes bekanntgemacht:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf setzt im Rahmen einer stichprobenartigen Überwachung des ruhenden Verkehrs zur automatisierten Ermittlung von Fahrzeugen, die unzulässig an einem Ort oder in einer Weise halten oder parken, die unabhängig von einer Parkberechtigung regelwidrig ist, Videokontrolle ein.
Die dafür verwendeten Fahrzeuge werden mit dem Wort „Videoüberwachung" gekennzeichnet.
Überwacht wird das Stadtgebiet von Düsseldorf.
Die Überwachung startet am 1. November 2026.

Düsseldorf, 19. Oktober 2026
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Körber